



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zweitlehrkräfte möglich machen – individuelle Förderung
stärken
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 werden ein neuer Tit. „Entgelte der Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, sonderpädagogischen Assistentinnen, sonderpädagogischen Assistenten, Integrationshelferinnen, Integrationshelfer und Förderlehrkräfte als Zweitlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen“ eingefügt und 10 Mio. Euro eingestellt.

Mit den Mitteln soll ein Zwei-Lehrkräfte-System aufgebaut werden.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler muss auch durch eine Veränderung der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen werden. Hierfür soll ein Zweipädagogensystem – zunächst an inklusiv arbeitenden Schulen – aufgebaut werden. Dabei soll ein Sonderpädagoge oder eine Sonderpädagogin (oder Heilpädagogin, Heilpädagoge, heilpädagogische Förderlehrerin, heilpädagogischer Förderlehrer oder Fachkraft) als Zweitlehrkraft zur Verfügung stehen, so dass der Unterricht zeitweise in Doppelbesetzung stattfinden kann. Die Klassenlehrkraft hat die Aufgabe, den Unterricht nach dem Lehrplan zu gestalten, die Zweitehrkraft im Klassenzimmer richtet dagegen ihr Hauptaugenmerk auf die einzelnen Kinder.

Mit den eingestellten Mitteln sollen Schulen, die gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bieten, in die Lage versetzt werden, für eine konstant begleitende Unterstützung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, dem Fachlehrer mindestens stundenweise eine pädagogische Zweitlehrkraft zur Seite stellen.